



Beschaffung radiologischer Leistungen - Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH, Virchowstraße 18, 08371 Glauchau

Vergabe-Nr.: EU 1/24

N 4 - 4. Nachlieferung

Bieterfrage 4:

Wer meldet welche Räume und welche Anlagen zu welchem Zeitpunkt der Kassenärztlichen Vereinigung und/der der Sächsischen Ärztekammer und/oder der Landesdirektion?

Antwort 4:

Die Meldung obliegt dem Auftragnehmer (AN).

Bieterfrage 5:

Gab es in der Vergangenheit raumbezogene Beanstandungen vonseiten des Arbeitsschutzes (Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin), der Landesdirektion, der Klinikaufsicht oder anderer Aufsichtsbehörden? Wenn ja, welche genau? Sind diese erledigt?

Antwort 5:

Dem Auftraggeber (AG) sind keine dahingehenden Beanstandungen bekannt.

Bieterfrage 6:

Beschreiben Sie den aus Ihrer Sicht bestehenden baulichen Zustand des Mietobjekts.

Antwort 6:

Das Mietobjekt wird seit mehr als 20 Jahren ununterbrochen als radiologische Praxis genutzt und kann aufgrund seiner baulichen Beschaffenheit auch zukünftig uneingeschränkt als solche genutzt werden.

Bieterfrage 7:

Beschreiben Sie den aus Ihrer Sicht bestehenden Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsbedarf des Mietobjekts.

Antwort 7:

Die Mietsache wird dem AN in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben, der die Nutzung zu dem vereinbarten Zweck ermöglicht. Zum Zeitpunkt der Übergabe wird kein Instandhaltungs- oder Instandsetzungsbedarf bestehen.

Bieterfrage 8:

Gibt es beim Klinikum beschäftigte Handwerker oder sonstige Mitarbeiter, die im Auftrag des Auftragnehmers Reparaturarbeiten vornehmen und/oder dies in der Vergangenheit getan haben und somit ggf. auch künftig tun werden? Wenn ja, zu genau welchen Bedingungen können diese Leistungen abgerufen werden?

Antwort 8:

Derartige Leistungen sind nicht Ausschreibungsgegenstand.

Bieterfrage 9:

Sie nehmen im Vertrag diverse Unterlagen in Bezug. Legen Sie bitte vor, was folgt, oder weisen Sie auf eine für jedermann einsehbare Fundstelle:

- a) „jeweils geltender Krankenhausplan“, soweit er Sie betrifft

- b) „Versorgungsauftrag“ für Ihre Häuser

- c) Ihre Protokolle zu „Chefarztkonferenzen, interdisziplinären Fallbesprechungen sowie Tumorboard-Meetings, die sich mit der radiologischen Behandlung, Untersuchung und/oder Versorgung von Patienten befassen“.

- d) Ihre Elektronikversicherung, und zwar Police nebst AVB einschließlich aller Erklärungen nach § 4 VVG

Antwort 9:

- a) https://www.gesunde.sachsen.de/download/SMS_Saechsischer_Krankenhausplan_2024_Teil_I.pdf und https://www.gesunde.sachsen.de/download/SMS_Saechsischer_Krankenhausplan_2024_Teil_II.pdf

- b) ergibt sich aus a)

- c) Für die Abgabe eines Teilnahmeantrages und eines Angebotes nicht erforderlich.

- d) Die Police wird dem Bieter nach Übersendung der entsprechend angepassten, unterschriebenen Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage B 3) zur Verfügung gestellt.

Bieterfrage 10:

Wie wird der Preis in diesem Vergabeverfahren ermittelt?

Antwort 10:

Die Preisbildung bzw. -kalkulation obliegt allein dem AN.

Bieterfrage 11:

Welche Leistungen werden nach welchen Maßstäben vergütet, und wie werden diese Preisbestandteile in ein Verhältnis zueinander gesetzt?

Antwort 11:

Sämtliche Leistungen werden zu den durch den AN angebotenen Preisen vergütet.

Bieterfrage 12:

Welche verbindlichen Kalkulationsvorgaben machen Sie?

Antwort 12:

Es werden keine verbindlichen Kalkulationsvorgaben gemacht. Die Preisbildung bzw. -kalkulation obliegt allein dem AN (siehe Antwort 10).

Bieterfrage 13:

Welche Leistungen werden im Einzelnen ausgeschrieben?

Antwort 13:

siehe § 3 des Vertrages (Anlage B 1) und Leistungsverzeichnis (Anlage A 5)

Bieterfrage 14:

In welchem Zusammenhang stehen das Leistungsverzeichnis (Anlage A 5) und der Vertrag (Anlage B 1)?

Antwort 14:

Das Leistungsverzeichnis (Anlage A 5) konkretisiert den Vertrag (Anlage B 1).

Bieterfrage 15:

Was ist ein „Fall“ im Sinne der Anlage A 5?

Antwort 15:

Fall = Untersuchung/Befundung

Bieterfrage 16:

Wie verhält sich der Begriff des „Falls“ im Sinne der Anlage A 5 zur Vorgabe, dass der Umfang der Leistung vom Auftraggeber definiert wird (vgl. § 1 Abs. 3 des Vertrags)?

Antwort 16:

Die Anlage 5 beinhaltet die zu erbringende Leistung (Fall = Untersuchung/Befundung). Welche Leistung (Fall = Untersuchung/Befundung) durch den AN zu erbringen ist, wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 des Vertrages (Anlage B 1) durch den AG bestimmt.

Bieterfrage 17:

Wie unterscheiden sich „Behandlungs“- von „Fall“-Zahlen nach Ihren Vorstellungen?

Antwort 17:

siehe Antwort 15

Bieterfrage 18:

Was ist darunter zu verstehen, dass sich die Vergütung „orientiert“ an den „für ambulante und stationäre radiologische Leistungen geltenden Abrechnungsvorschriften“ (vgl. § 6 Abs. 1 des Vertrags)?

Antwort 18:

Die einschlägigen Abrechnungsvorschriften für den ambulanten oder stationären Bereich können dem AN bei der Kalkulation seines Angebotes als Orientierungswerte dienen, sind jedoch nicht verbindlich bzw. nicht zwingend. Die Preisbildung bzw. -kalkulation obliegt allein dem AN (siehe Antwort 10).

Bieterfrage 19:

Was fassen Sie unter „sämtliche Nebenkosten“ (§ 6 Abs. 3 des Vertrags)? Ist dies als eine Pauschalabrede zu verstehen?

Antwort 19:

Gemeint sind die in § 6 Abs. 3 aufgeführten Kosten.

Bieterfrage 20:

Sie arbeiten nicht einheitlich mit den Begriffen „Regelarbeitszeit“ und „Bereitschaftszeit“ (vgl. § 6 Abs. 2). Bitte definieren Sie sie eindeutig im Zusammenhang der Vergabe- und Vertragsunterlagen.

Antwort 20:

Ausweislich § 6 Abs. 2 ist dem Bieter fakultativ eine Differenzierung nach Regel- und Bereitschaftszeiten möglich, jedoch nicht verpflichtend.

Bieterfrage 21:

Was sind „sonstige radiologische Leistungen“ im Sinne der Anlage A 5?

Antwort 21:

„Sonstige radiologische Leistungen“ im Sinne der Anlage A 5 sind alle nicht explizit benannten Leistungen, welche zum Leistungsspektrum eines Radiologen gehören. Eine Spezifizierung soll Gegenstand der mit den zuzulassenden Bietern zu führenden Verhandlungen sein.

Bieterfrage 22:

Ist Anlage A 5 abschließend?

Antwort 22:

siehe Antwort 21

Bieterfrage 23:

Wie werden die Leistungen in § 1 Abs. 3 Buchstabe (a)-(f) vergütet?

Antwort 23:

Die Vergütung der Leistungen in § 1 Abs. 3 Buchstabe (a)-(e) ist bei den in der Anlage 5 (Leistungsverzeichnis) aufgeführten Leistungen einzukalkulieren.

Bieterfrage 24:

Legen Sie bitte die Unterschiede von „im Rahmen der Facharztausbildung notwendigen Möglichkeiten der Weiterbildung“ und „Unterstützung beim Erwerb der Fachkunde Strahlenschutz“ dar.

Antwort 24:

Für die Facharztausbildung ist regelhaft die Vermittlung der Sachkunde zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz erforderlich.

Zum Erwerb der Fachkunde Strahlenschutz ist die Möglichkeit eines Praktikums zu gewährleisten.

Bieterfrage 25:

Gehen Sie bitte darauf ein, dass und ggf. welche Studenten und/oder welche PJler auszubilden sein werden und welchen Umfang diese Leistung haben wird. Berücksichtigen Sie dabei bitte auch, dass es sich um ein Akademisches Lehrkrankenhaus handelt, und teilen Sie mit, was daraus aus Ihrer Sicht für den inhaltlichen und zeitlichen Aufwand des Auftragnehmers folgt. Beantworten Sie bitte auch, auf welche Teilaspekte der Ausbildung sich die Teilnahme beziehen soll.

Antwort 25:

Aktuell hat die Ausbildung von Studenten der Medizin keine praktische Relevanz, weshalb keine Inanspruchnahme von Kapazitäten angegeben werden kann. Dennoch ist die Bereitschaft erforderlich - z.B. nach Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Das Finden einer ausgewogenen Vergütungsregelung soll Gegenstand der mit den zuzulassenden Bietern zu führenden Verhandlungen sein.

Bieterfrage 26:

Gehen Sie bitte darauf ein, welche ärztlichen Fachrichtungen weitergebildet und/oder beim Erwerb der Fachkunde unterstützt werden müssen, welchen Umfang diese Leistungen haben werden, welche/s die Sprache/n der Fort- oder Weiterbildung sein wird/werden und wer die ggf. nötigen Übersetzungsleistungen übernimmt bzw. vergütet.

Antwort 26:

Die Notwendigkeit besteht für sämtliche chirurgische und internistische Fachrichtungen. Die Leistungsinhalte sind in deutscher Sprache zu vermitteln.

Bieterfrage 27:

Legen Sie bitte die Zahl der Notfallpatienten und deren typische Verteilung über den Tag dar.

Antwort 27:

Die Frage ist zu pauschal und lässt sich nicht beantworten.

Bieterfrage 28:

Im Vertrag (Anlage B 1) ist mal von ambulanten Leistungen des Klinikums die Rede, ohne dass das Klinikum einen KV-Sitz hat, und mal von ambulanten Leistungen des Auftragnehmers, die ihm „unbenommen“ bleiben sollen (§ 1 Abs. 5). Wie ist dies zu verstehen? Welche ambulanten radiologischen Leistungen sind hiermit gemeint?

Antwort 28:

Der AG darf innerhalb des AOP-Kataloges (Katalog ambulant durchführbarer Operationen) auch ambulante Leistungen erbringen, ohne dass hierfür ein KV-Sitz erforderlich ist. Darüber hinaus steht es dem AN frei, im Rahmen seiner evtl. vorhandenen KV-Zulassung sonstige ambulante Leistungen außerhalb des Vertrages in den zur Verfügung gestellten Räumen und mit den überlassenen bzw. eigenen Geräten eigenverantwortlich anzubieten und zu erbringen.

Bieterfrage 29:

Auf welche Erklärung bezieht sich die Passage „Fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur oder Siegel (im Sinne der Verordnung (EU) Nr 910/2014) erforderlich“ in der Bekanntmachung?

Antwort 29:

Siehe Antworten 30 bis 32

Bieterfrage 30:

Verlangen Sie ein elektronisches Siegel? Wenn ja, erläutern Sie bitte, warum.

Antwort 30:

Es wird kein fortgeschrittenes oder qualifiziertes Siegel (§ 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 3 und 4 VgV) verlangt.

Bieterfrage 31:

Verlangen Sie eine fortgeschrittene elektronische Signatur anstelle eines Siegels? Wenn ja, erläutern Sie bitte, warum.

Antwort 31:

Es wird keine fortgeschrittene Signatur (§ 53 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 VgV) verlangt.

Bieterfrage 32:

Verlangen Sie eine qualifizierte elektronische Signatur anstelle eines Siegels? Wenn ja, erläutern Sie bitte, warum.

Antwort 32:

Es wird keine qualifizierte elektronische Signatur (§ 53 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 VgV) verlangt.

Bieterfrage 33:

Wer ist der „Käufer“ im Sinne der Bekanntmachung?

Antwort 33:

„Käufer“ ist der Auftraggeber

Bieterfrage 34:

Sind für den Umfang und/oder die Art der einzelnen Vertragsleistungen, die derzeit noch nicht näher bekannt gegeben wurden, erhebliche Erweiterungen der Klinik im Leistungszeitraum geplant? Wenn ja, welche? Bitte legen Sie dies im Einzelnen dar. Wenn nein, kann es Änderungen der Art und/oder des Umfangs geben, die Sie allerdings nicht als erheblich einstufen? Bitte legen Sie auch dies im Einzelnen dar.

Antwort 34:

Dahingehende Planungen existieren nicht.

Bieterfrage 35:

Sind für den Umfang und/oder die Art der einzelnen Vertragsleistungen, die derzeit noch nicht näher bekannt gegeben wurden, erhebliche Erweiterungen der Klinik im Leistungszeitraum möglich? Wenn ja, welche? Bitte legen Sie dies im Einzelnen dar. Wenn nein, kann es Änderungen der Art und/oder des Umfangs geben, die Sie allerdings nicht als erheblich einstufen? Bitte legen Sie dies im Einzelnen dar.

Antwort 35:

Erhebliche Erweiterungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

Bieterfrage 36:

Bekanntlich hat erst kürzlich das Erzgebirgsklinikum die Durchführung eines Schutzschirmverfahrens beantragt. Dem Antrag wurde bekanntlich entsprochen.

- a) Wie vermeiden Sie, dass Ihre Häuser von einer ähnlichen Entwicklung betroffen sind?
- b) Welche Sicherheiten gewähren Sie für die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers?

Antwort 36:

- a) durch qualitativ hochwertige medizinische Leistungserbringung und sorgfältige Unternehmensführung
- b) Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

Bieterfrage 37:

Sie verlangen zum Nachweis der Eignung „vergleichbare radiologische Leistungen“ (Nr. 5.1.9. der Bekanntmachungen). Bitte erläutern Sie Ihren Vergleichbarkeitsmaßstab.

Antwort 37:

siehe Anlage A 2 (Referenz): Leistungen laut Vertrag (Anlage B 1) und Leistungsverzeichnis (Anlage A 5)

Bieterfrage 38:

Bitte überprüfen Sie Ihren Zeitplan (Nr. 8. des Verfahrensbriefs). Die Fristen sind so kurz bemessen, dass eine erfolgsversprechende Beteiligung für - üblicherweise regulär arbeitende - Berufsträger nicht möglich ist.

Antwort 38:

Die gesetzlichen Fristen werden eingehalten. Etwaige, im Einzelnen begründete, Fristverlängerungsanträge werden geprüft.

Bieterfrage 39:

Bewerten Sie auch ein Mietpreis- und/oder ein Nutzungsentgeltangebot? Wenn nein, ist der Mietpreis und/oder sind die Nutzungsentgelte Verhandlungsgegenstand? Wenn ja, wie fließt ein Mietpreis- und/oder ein Nutzungsentgeltangebot in den Wertungspreis ein?

Antwort 39:

Der vorgegebene Mietzins wird nicht verhandelt und fließt nicht in die Wertung ein.

Bieterfrage 40:

Sind im Personalkonzept die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals anzugeben? Wenn ja, welche Folgen hat es, wenn der Dienstleister das Personal ab dem 1. Januar 2026 nicht einsetzt?

Antwort 40:

Die Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals wird bei der Bewertung berücksichtigt. Dabei geht der AG davon aus, dass sich der Bieter an seine im Personalkonzept enthaltenen Zusagen hält und gebunden fühlt.

Der Nichteinsatz von benanntem Personal kann Auswirkungen auf den Bestand des vergebenen Vertrages haben.

Bieterfrage 41:

Sie teilen im Rahmen der Eignungskriterien mit, dass Sie Teilnehmer in mehreren Phasen ausschließen können. Bitte erläutern Sie dies.

Antwort 41:

siehe § 18 Abs. 12 VgV

Bieterfrage 42:

Ich nehme Bezug auf die „Angaben zu den Fall- und Behandlungszahlen der in den vergangenen fünf Jahren abgerufenen radiologischen Leistungen und zu den Betriebskosten (Nebenkosten) der vergangenen Jahre“ (vgl. S. 6 des Verfahrensbriefs). Bitte überlassen Sie - nur - Fassungen mit geschwärzten Patientendaten und geschwärzten personenbezogenen Daten des Bestandsdienstleisters. Bestätigen Sie dies bitte.

Antwort 42:

Es werden keinerlei Patientendaten verwendet bzw. an Dritte überlassen.

Bieterfrage 43:

Welche Mindestanforderungen haben Sie an das Personal?

Antwort 43:

Anforderungen an das ärztliches Personal: entsprechender Facharzt

Anforderungen an nicht-ärztliches Personal sind durch den AN zu definieren und zu verantworten

Bieterfrage 44:

Bitte erläutern Sie die Anforderungen der Zuschlagskriterien näher.

Antwort 44:

siehe Vergabeunterlagen.

Bieterfrage 45:

Soweit nach § 3 Abs. 6 Besprechungen durchzuführen sind: Wie werden sie vergütet?

Antwort 45:

Die Vergütung der Leistungen ist bei den in der Anlage 5 (Leistungsverzeichnis) aufgeführten Leistungen einzukalkulieren.

Bieterfrage 46:

Soweit nach § 3 Abs. 6 Besprechungen durchzuführen sind: Wie viele Patienten werden minimal, wie viele maximal besprochen?

Antwort 46:

Chirurgie:

Montag (aufgrund es vorangegangenen Wochenendes): ca. 40 bis 50 Patienten; sonst ca. 15-20 Patienten

Innere Abteilung:

Montag (aufgrund des vorangegangenen Wochenendes): ca. 40-50 Patienten; sonst ca. 15 bis 25 Patienten

Bieterfrage 47:

Soweit nach § 3 Abs. 6 Besprechungen durchzuführen sind: Wie lange dauern sie minimal, wie lange maximal?

Antwort 47:

Chirurgie

Montag auf Grund des vorangegangenen Wochenendes etwas länger: ca. 30 Minuten, ansonsten ca. 10 bis 15 Minuten

Innere Abteilung:

Montag auf Grund des vorangegangenen Wochenendes etwas länger: ca. 25 bis 30 Minuten, ansonsten ca. 15 bis 20 Minuten

Bieterfrage 48:

Soweit nach § 3 Abs. 6 Besprechungen durchzuführen sind: Werden auch Befunde vom Besprechungstag oder noch solche des Vortrags oder nur noch ältere besprochen?

Antwort 48:

Es werden grundsätzlich alle neuen radiologischen Befunde seit der letzten Besprechung thematisiert. Notfälle sind taggleich zu besprechen.

Bieterfrage 49:

Soweit nach § 3 Abs. 6 Besprechungen durchzuführen sind: Führen Ihre Fachabteilungen hierüber Protokoll? Wenn ja, bitte reichen Sie beispielhaft ein solches Protokoll zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen.

Antwort 49:

Es wird kein Protokoll geführt.

Bieterfrage 50:

Nehmen Sie bitte dazu Stellung, ob aus Ihrer Sicht ein Betriebsübergang eintritt im Fall eines Dienstleisterwechsels. Wenn ja, teilen Sie bitte die hierfür erheblichen Informationen mit.

Antwort 50:

Es handelt sich um eine Rechtsfrage. Aus Sicht des AG liegt kein Betriebsübergang vor.

Bieterfrage 51:

Soweit Sie in § 1 Abs. 5 die Erbringung ambulanter Leistungen „unbenommen“ sein lassen: Wie tauschen die niedergelassenen Ärzte in Glauchau und Umgebung nach Ihren Kenntnissen die Befunde derzeit aus?

Antwort 51:

Seitens des AG liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Bieterfrage 52:

§ 5 Abs. 1 des Vertrags ist nicht nachvollziehbar. Bitte erläutern Sie die Regelungen.

Antwort 52:

§ 5 Abs. 1 des Vertrages (Anlage B 1) ist nachvollziehbar und bedarf keiner Erläuterungen.

Bieterfrage 53:

Wie gewährleisten Sie, dass der Auftragnehmer vor Beginn der Behandlung weiß, ob ihm gesetzlich Versicherte oder Privatversicherte zugewiesen werden?

Antwort 53:

Patientendaten inkl. Versicherungsstatus werden dem AN im Rahmen der konkreten Leistungsanforderung übermittelt.

Bieterfrage 54:

Bitte machen Sie Angaben zum Patientengut, soweit es besondere Anforderungen an die radiologische Begleitung mit sich bringt – z.B. Patienten mit aggressiver Schizophrenie oder Kinder.

Antwort 54:

Das Patientengut ergibt sich aus dem Versorgungsauftrag des AG (siehe Krankenhausplan). Eine Begleitung der Patienten durch MA des AG erfolgt nach Bedarf.

Bieterfrage 55:

Welche weiteren Leistungen möchten Sie mit § 3 Abs. 10 des Vertrags erfassen? Wie sind sie zu verpreisen und wie fließen sie in den Preis ein?

Antwort 55:

Gemeint sind Leistungen, welche auf Grund der medizinischen Entwicklung möglicherweise in der Zukunft Relevanz erlangen könnten. Eine Vergütung wäre dann noch im Einzelnen zu vereinbaren.

Bieterfrage 56:

Welche Anforderungen haben Sie an die „Betriebsunterbrechungsversicherung“ (vgl. § 8 Abs. 4)?

Antwort 56:

§ 8 Abs. 4 regelt keine Betriebsunterbrechungsversicherung. Der Abschluss einer solchen Versicherung sollte nach den gängigen Modalitäten erfolgen.

Bieterfrage 57:

Was verstehen Sie darunter, dass Sie nicht „haften“ für den Ausfall von Geräten, für die Sie ein Nutzungsentgelt erhalten (vgl. § 8 Abs. 5 des Vertrags)? Erläutern Sie bitte in diesem Zusammenhang den Begriff der Haftung. Ist § 8 Abs. 1 des Vertrags so zu verstehen, dass sich AG von jedweder Haftung, die im Zusammenhang mit den medizinisch-technischen Geräten auftreten kann, freizeichnen will?

Antwort 57:

Es geht um einen temporären Ausfall (z.B. bei Wartung, Reparatur etc., da der Abschluss der entsprechenden Verträge und folglich die Vermeidung beherrschbarer Risiken dem AN obliegt), nicht jedoch um eine absolute Funktionsuntüchtigkeit welche eine Ersatzinvestition nach sich ziehen würde.

Bieterfrage 58:

Welche Mitarbeiter des Auftraggebers sind gegenüber dem Auftragnehmer weisungsgebunden (vgl. § 8 Abs. 1 des Vertrags)? Bitte nennen Sie die Namen, die Funktion, die Qualifikation und die rechtliche Grundlage.

Antwort 58:

Es obliegt der Entscheidung des AN, wen er in die Leistungserbringung (z.B. im Notfall) einbezieht.

Bieterfrage 59:

Beschreiben Sie die in § 10 Abs. 1 des Vertrags genannten Geräte bitte genauer, z.B. die jeweilige Systemvariante, die Sie zur Nutzung überlassen möchten.

Antwort 59:**18738-00 Mammomat Inspiration:**

Mammographie-Gerät Mammomat Inspiration
 Mammographie-Strahler Eintank (Pantix 40 MoW-100G)
 Bildempfänger
 Dig. Detektorsystem Statisch Selenium array, ANRAD
 Bildwiedergabegerät 1 Monitor MX 191
 Zusätzliche Raster:
 Anwendungsgerät 1 r 5:1 N31 fo 64

18880-00 FXR MultiSuite GL:

Generator: Polydoros RF Rad 80, Siemens, Konverter
 Röntgenstrahler: SV 150/40/80C-100, Siemens
 Röhrenspannung: 150 kV
 Filterung: kleinste Gesamtfilterung 3,0 mm AL
 Zusatzfilterung 0,1 mm Cu / 0,2 mm Cu, 0,3 mm Cu
 Blenden: Collimator AL02 IIeL, Siemens
 Tisch: Midrange Tisch 15/8 f0115
 Vertikal-Stativ: RWG T DST mot
 DR-System: Tisch 35 x 44 cm, Fujifilm
 Stativ 43 x 43 cm, Fujifilm

20426-00 FCT Speedia:

Gerätebezeichnung FCT Speedia Ganzkörper-CT

Hersteller Hitachi

Typ FCT Speedia (Supria 64 Zeilen, 5 MHU, 75kW) Serien-Nr. F5060

Baujahr 2020 Generator 75kW

Röntgenstrahler

Typ ULM-6WA-41T(A) Hersteller Fa. Fujifilm Healthcare Coporation

Max. kV 150 kV

Housing Model Type ULM-6WA-41T

Fokus1: 0.7 x 0.8,

Fokus2: 1.2 x 1.4

HV Generator Typ CT-WG-50

Step down Transformator

Typ CT-TR-20

Leistung 75kW

Filterung

Kleinste Gesamtfilterung 3,0 mm Al

Nominalkollimierung/Akquisition 0,625 mm bis 10 mm

Anzahl der Detektorzeilen 64

Automatische Dosisregelung oder -steuerung JA

Benutzer Konsole Typ CT-OC 21A

System Software V3.22

Function Utility Software V1.0

Option Software MWM V5.41

Guide Shot V1.00

Dose Check Option V1.00 Service Option Software V1.01 Sentinel DigiCert Certificate V1.00

22560-00 MRT MR 5300:

MR 5300, 7 Liter He System

1.5T-MR-System

ScanTools Pro

Vital Eye

dS PerformanceSuite Plus

EasySwitch Schnittstellenaktivierung

Bieterfrage 60:

Bitte erläutern Sie die Berechnung des Nutzungsentgelts in § 10 Abs. 4 des Vertrags. Wie verteilen sich die jeweiligen Anschaffungskosten und Werte auf die in § 10 Abs. 1 des Vertrags genannten Geräte?

Antwort 60:

Die Berechnung des Nutzungsentgelts in § 10 Abs. 4 des Vertrags bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Bieterfrage 61:

Was meinen Sie mit „Geräteversicherung“ in § 10 Abs. 4 des Vertrags?

Antwort 61:

Geräteversicherung = Sachversicherung

Bieterfrage 62:

Was meinen Sie mit „vereinbarte Abschreibungsdauer“ in § 10 Abs. 4 des Vertrags?

Antwort 62:

Die Abschreibung der Geräte erfolgte im Korridor der gesetzlich zulässigen Abschreibungsdauern und wird bei der Neuanschaffung eines Gerätes gemeinsam mit dem AN konkret definiert.

Bieterfrage 63:

Wer trägt die Entsorgungskosten im Fall eines Geräteauswechsels?

Antwort 63:

Die Entsorgungskosten im Fall eines Geräteauswechsels trägt der AG.

Bieterfrage 64:

Wer schließt die Wartungsverträge ab?

Antwort 64:

Wartungsverträge sind durch den AN abzuschließen.

Bieterfrage 65:

Welche Wartungsverträge gibt es derzeit, und wer hat sie inne? Bitte überlassen Sie Abschriften.

Antwort 65:

Die Frage lässt sich derzeit nicht beantworten. Die aktuellen Wartungsverträge befinden sich beim Bestands-AN.

Bieterfrage 66:

Können diese Wartungsverträge übernommen werden? Wenn ja, ab wann und zu welchem Preis?

Antwort 66:

siehe Antwort 65

Bieterfrage 67:

Wie hoch sind die monatlichen Wartungskosten derzeit?

Antwort 67:

siehe Antwort 65

Bieterfrage 68:

Die Angaben in Anlagen V2 und V3 sind teilweise unrichtig. Bitte überprüfen Sie diese Angaben.

Antwort 68:

Eine Überprüfung setzt konkrete Einwände voraus.

Bieterfrage 69:

Präambel des Vertrags: Ist damit gemeint, dass auf den AN auch die Berechtigung übergeht, dass der AN die Geräte für eigene Patienten nutzen darf?

Antwort 69:

siehe § 10 Abs. 1 des Vertrages (Anlage B 1)

Bieterfrage 70:

§ 1 Abs. 2 des Vertrags: Was sollen „zwingende medizinische Gründe“ genau sein? Was ist der Maßstab dafür? Ärztliches Attest oder die eigene medizinische Einschätzung von AG oder AN?

Antwort 70:

Die Einschätzung obliegt dem AN.

Bieterfrage 71:

§ 1 Abs. 3 Buchstabe c des Vertrags: Was ist das objektive Kriterium dafür, den „Bedarfsfall“ anzunehmen?

Antwort 71:

Wann ein Bedarfsfall vorliegt, obliegt der Einschätzung der leitenden Chefarztin des AG.

Bieterfrage 72:

§ 1 Abs. 3 Buchstabe c des Vertrags: Wie ist mit terminlichen Kollisionen von Chefarztkonferenzen und zwingend zu erbringenden radiologischen Leistungen umzugehen?

Antwort 72:

Die Teilnahme des AN an Chefarztkonferenzen ist organisatorisch sicherzustellen, eine akut notwendige Patientenversorgung hat jedoch stets Vorrang und ist im Einzelfall zu begründen.

Bieterfrage 73:

§ 1 Abs. 3 Buchstabe f des Vertrags: Auf welche Teilaspekte der Ausbildung soll sich die Teilnahme beziehen?

Antwort 73:

siehe Antwort 25

Bieterfrage 74:

§ 3 Abs. 1 des Vertrags: Was ist die Grundlage für den „anerkannten Stand der radiologischen Medizin“?

Antwort 74:

Grundlage ist der jeweils definierte Facharztstandard

Bieterfrage 75:

§ 3 Abs. 2 des Vertrags: Welche ambulanten Leistungen des AN sind gemeint? Eigene ambulante Leistungen oder ambulante Leistungen des Krankenhauses?

Antwort 75:

§ 3 Abs. 2 des Vertrages (Anlage B 1) ist klar und eindeutig.

Bieterfrage 76:

§ 3 Abs. 3 des Vertrags: Von welchem Notfallbegriff geht die Regelung aus?

Antwort 76:

Maßgeblich ist die Einschätzung des verantwortlichen Arztes nach dem medizinischen Standard der jeweiligen Fachrichtung.

Bieterfrage 77:

§ 3 Abs. 3 des Vertrags: Ist § 3 Abs. 3 so verstehen, dass eigene ambulante Notfallpatienten Vorrang vor „gegenüber dem AG zu erbringenden Leistungen“ genießen oder stellt dies einen Verstoß gegen § 3 Abs. 2 dar?

Antwort 77:

Fragestellung erschließt sich nicht. Notfallpatienten werden regelhaft nicht den AN aufsuchen, sondern die Notfallambulanz des AG.

Bieterfrage 78:

§ 3 Abs. 5 des Vertrags: Gibt es Vorgaben, wie diese Erstbefundung, die der diensthabende qualifizierte Arzt des AG durchführt, durch den AN überwacht werden soll, wenn doch die Erstbefundung außerhalb der vereinbarten Zeiten des AN stattfindet.

Antwort 78:

Die vertraglichen Leistungen zu allen Tages- und Nachtzeiten geschuldet. Sollte das Angebot des AN zwischen Bereitschaftsdienstzeiten und Anwesenheitszeiten differenzieren, versteht sich § 3 Abs. 5 des Vertrages als Angebot des AG zur Optimierung/Beschleunigung der Versorgungssituation.

Aktuell existieren keine Vorgaben. Etwaige Präzisierungen können Gegenstand der Verhandlungen mit den zugelassenen Teilnehmern sein.

Bieterfrage 79:

§ 3 Abs. 10 des Vertrags: Welche Fallgestaltungen bzw. Situationen sind davon erfasst, wenn die Regelung davon spricht, dass der AN „auf derartige Leistungen nicht eingerichtet“ ist?

Antwort 79:

Der AN kann die Leistungserbringung ablehnen, wenn er zur Erbringung weiterer - bisher noch undefinierter Leistungen - weder über die persönlichen, noch über die sachlichen Voraussetzungen verfügt.

Bieterfrage 80:

§ 6 Abs. 2 des Vertrags: Handelt es sich um feste Pauschalpreise? Wo sind sie wie einzutragen? Wie gehen sie in den Preis ein?

Antwort 80:

Siehe Antwort 10: Die Eintragung der Preise hat in der Anlage A 5 (verpreistes Leistungsverzeichnis) zu erfolgen.

Bieterfrage 81:

§ 7 Abs. 1 des Vertrags: Wie hat die Abrechnung zu erfolgen?

Antwort 81:

Die Abrechnung hat prüffähig unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gemäß der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung zu erfolgen.

Bieterfrage 82:

§ 24 Abs. 5 Buchstabe (a) des Vertrags: Wie ist „Fortfall“ zu verstehen?

Antwort 82:

„fortfällt“ ist im Sinne von „nicht mehr besteht“ / „nicht mehr existent ist“ zu verstehen.

Glauchau, den 26. November 2024